



## **AESC Professionelle Standards**

### **Präambel**

Die Association of Executive Search Consultants (AESC) als weltweiter Verband von Executive Search Unternehmen sieht es als seine Aufgabe an, die Professionalität seiner Mitglieder zu fördern.

Aus diesem Grund hat AESC die nachfolgend dargestellten professionellen Standards formuliert. Sie dienen den AESC Mitglieder-Unternehmen als Richtlinien in ihren Geschäftsbeziehungen mit Klienten, Kandidaten und der Öffentlichkeit weltweit. AESC behält sich das Recht vor, die Standards gegebenenfalls zu aktualisieren, da sich nicht nur die Profession, sondern auch Geschäftspraktiken, Technologie und Rechtsprechung ständig weiter entwickeln.

Wenn wir im Weiteren von Beratern oder Beratungsunternehmen sprechen, meinen wir nur und ausschließlich Executive Search.

### **Beziehungen zwischen AESC-Mitgliedern und Klienten**

AESC-Mitglieder sind Partner ihrer Klienten in einem Beratungsprozess mit der Zielsetzung, qualifizierte Führungskräfte zu finden. Eine solche Partnerschaft kann nur erfolgreich sein, wenn beide Seiten sich gegenseitige Sorgfalt, Vertrauen und Offenheit zusichern sowie einen wechselseitigen Austausch von Informationen während der gesamten Laufzeit des Projekts. Der AESC empfiehlt zur Vermeidung späterer Missverständnisse, alle mit der Beauftragung verbundenen Vereinbarungen zwischen Klient und Mitglied in schriftlicher Form abzufassen.

### **Annahme eines Executive Search Beratungsauftrages**

Wichtigste Voraussetzung für eine professionelle, effiziente Beratung ist das Verständnis der Gesamtsituation und Geschäftsziele des auftraggebenden Unternehmens und genaue Kenntnis über die Anforderungen der vakanten Position. Für AESC-Mitglieder gilt:

- Es werden nur Executive Search Aufträge übernommen, für deren erfolgreiche Durchführung Klarheit über die Bedürfnisse des Klienten besteht und die erforderlichen Fähigkeiten vorhanden sind.
- Der Berater weist den Klienten auf potentielle Interessenkonflikte hin und übernimmt den Auftrag erst, wenn alle beteiligten Parteien ihre Unbedenklichkeit erklärt haben.
- Die Problemstellung und Erwartungen des Klienten werden eingehend und unter Berücksichtigung der Gesamtsituation des Unternehmens analysiert.
- Berater und Klient einigen sich auf die Höhe des Honorars sowie weitere mit dem Auftrag verbundene Zusicherungen oder Garantien.

- Executive Search Berater und Klient klären bestehende Einschränkungen und „off limits“ oder geltende Richtlinien in Bezug auf mögliche spätere Rekrutierung von Kandidaten aus dem Klienten-Unternehmen durch das Mitgliedsunternehmen.
- Der Search Berater verständigt sich mit dem Klienten darüber, welche Hintergrundinformation über die zu besetzende Position an die Kandidaten und am Suchprozess beteiligte Dritte weitergegeben werden kann und in welcher Form.
- Der Executive Search Berater informiert den Klienten, wenn die Suche bei einem bestimmten Auftrag aufgrund gesetzlicher Vorschriften über Anzeigen erfolgen muss oder der Berater eine anzeigengestützte Suche empfiehlt.

## **Durchführung eines Executive Search Beratungsauftrages**

Integrität und Objektivität sind oberstes Gebot aller Mitglieder. Die Durchführung eines Beratungsauftrages erfordert eine objektive Bewertung aller relevanten Fakten. Für AESC-Mitglieder gilt besonders:

- Gezielte Suche nach qualifizierten Kandidaten auf Basis einer mit dem Klienten vereinbarten Strategie.
- Der Executive Search Berater erstellt in enger Zusammenarbeit mit dem Klienten für jeden Suchauftrag eine Tätigkeitsbeschreibung der zu besetzenden Stelle. Diese Beschreibung erhält jeder Kandidat, bevor der dem Klienten für ein Interview empfohlen wird.
- Erst nach gründlicher Auswertung der potentiellen Kandidaten stellt der Berater dem Klienten die geeignetsten Kandidaten vor. Die Auswertung umfasst die persönlich oder durch Videokonferenz geführten Interviews, eingeholte Referenzen und Background. Verifizierung sowie die sorgfältige Analyse der Stärken und Schwächen im Hinblick auf die zu besetzende Position. Sollte ein anderes Auswahlverfahren erforderlich sein, wird der Klient vorab informiert.
- Abstimmung mit dem Klienten über die Art der einzuholenden Referenzen und Background Verifizierungen der in die engere Auswahl gekommenen Kandidaten, z.B. welche Art von Informationen, wie umfangreich sie sein sollen und wer sie einholt. (Siehe AESC Referenzen & Background-Checks.)
- Ehrliche und sachliche Darstellung des Kandidatenprofils für den Klienten; Offenlegung möglicher Vorbehalte gegenüber dem Kandidaten im Hinblick auf die Position.
- Umgehende Benachrichtigung an den Klienten und Aufzeigen von Alternativen, sollte es sich abzeichnen, dass keine geeigneten Kandidaten präsentiert werden können oder die Durchführung des Auftrages wesentlich mehr Zeit als vereinbart in Anspruch nehmen wird.
- Rückgabe des Neumandates, wenn das AESC Mitgliedunternehmen feststellt, dass der Klient falsche oder für den Kandidaten irreführende Angaben über sein Unternehmen gemacht hat und zur Richtigstellung nicht bereit ist.
- Weitergabe von Kandidatenunterlagen ausschließlich an bestehende Klienten.

## **Vertrauliche Behandlung der Klienten-Informationen**

AESC-Mitglieder verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller den Klienten betreffenden Informationen:

- Die vom Klienten erhaltenen vertraulichen Informationen dienen ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Beratungsauftrages.
- Weitergabe von vertraulichen Informationen ausschließlich an Mitarbeiter des Executive Search Unternehmens oder geeignete/interessierte Kandidaten, sofern erforderlich.

- Vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil nutzen; keine Weitergabe derartiger Informationen an Dritte zu deren persönlichem Vorteil.

### **Interessenkonflikte vermeiden**

Es gehört zum Berufsethos der AESC-Mitglieder, Interessenkonflikte mit dem Klienten zu vermeiden. Alle AESC Mitglieder verpflichten sich:

- Executive Search Aufträge werden abgelehnt oder zurückgewiesen, sollte sich ein tatsächlicher oder möglicher Interessenkonflikt abzeichnen, der die Durchführung eines Auftrages beeinträchtigt, es sei denn, alle Beteiligten einigen sich, darüber hinwegzusehen.
- Der Executive Search Berater würdigt die Loyalität gegenüber seinem Auftraggeber und steht ihm als Ratgeber und professioneller Berater in der Entscheidungsphase zur Seite. Nur in Ausnahmefällen, und auch nur aufgrund vorheriger Vereinbarung aller Beteiligten, können Kandidaten gleichzeitig mehreren Klienten vorgestellt werden.
- Mitteilung an den Klienten über geschäftliche oder private Beziehungen zu Kandidaten, aufgrund derer die Objektivität des Beraters bei der Durchführung des Auftrages beeinträchtigt werden könnte.
- Keine Annahme von Zahlungen für die Unterstützung von Personen, eine Anstellung zu finden.

### **Beziehungen zwischen AESC-Mitgliedern und Kandidaten**

Auch wenn es sich in erster Linie um Beziehungen zwischen dem AESC Mitgliedsunternehmen und dem Klienten handelt, sind alle Mitglieder bemüht, eine professionelle Beziehung zu den Kandidaten aufzubauen. Diese Beziehungen zeichnen sich durch Ehrlichkeit, Objektivität, Gründlichkeit und Diskretion aus. Für die AESC-Mitglieder heißt das:

- Klarstellung der Beziehungen aller in einem Executive Search-Prozess Beteiligten, mit besonderem Hinweis auf die Rechte und Pflichten des Kandidaten in einem solchen Prozess.
- Weitergabe aller relevanten, präzisen Informationen über das Klienten-Unternehmen und die vakante Position an den Kandidaten.
- Aufforderung an die Kandidaten, möglichst präzise Informationen ihrer Qualifikation beizubringen. Falls ein Kandidat gegenüber dem Klienten oder Berater falsche Angaben über seine Qualifikationen gemacht hat, wird der Kandidat abgelehnt, es sei denn, Klient, Kandidat und Berater einigen sich auf eine Fortführung der Gespräche nach Klärung der Fakten.
- Die Klienten erhalten alle relevanten Informationen über die Kandidaten; ansonsten werden die Informationen potentieller Kandidaten vertraulich behandelt..
- Weitergabe von Lebensläufen oder anderer vertraulicher Daten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kandidaten und nur im Zusammenhang mit einem bestehenden Suchauftrag.
- Interessierte und potentielle Kandidaten werden in angemessenen Abständen über den Stand des Verfahrens informiert.
- Der Kandidat wird darauf hingewiesen, dass er nur in Ausnahmefällen gleichzeitig in mehrere Search-Aufträge einbezogen werden kann, vorausgesetzt alle Beteiligten sind einverstanden.
- Die Kandidaten werden informiert, dass sie während der Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses in dem Klienten-Unternehmen nicht ohne vorherige

Zustimmung des Klienten erneut durch das Mitglieds-Unternehmen in einen Search-Prozess einbezogen werden.

### **Beziehungen zwischen AESC-Mitgliedern und Dritten**

Von Zeit zu Zeit müssen AESC-Mitglieder je nach Auftrag externe Researcher oder Subunternehmer hinzuziehen. Teilaufgaben können abgegeben werden, die Verantwortung jedoch nicht. Die AESC-Mitglieder verpflichten sich:

- Researcher und Subunternehmer schriftlich darauf hinzuweisen, sich an die professionellen und ethischen Standards von AESC zu halten.
- Keine Researcher oder Subunternehmer zu beauftragen, deren Geschäftsmethoden nicht den von AESC-Mitgliedern erwarteten professionellen Standards entsprechen.

### **Beziehungen zwischen AESC-Mitgliedern und der Öffentlichkeit**

AESC-Mitglieder sind sich der Bedeutung bewusst, in ihrer Arbeit nach außen Vertrauen für ihre Profession zu schaffen. Dabei sind sie stets bemüht, zwischen den Klienten und der Öffentlichkeit Interessenidentität herbeizuführen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften in den jeweiligen Ländern. Für alle Mitglieder gilt daher:

- Wahrung des Prinzips der Chancengleichheit und Vermeidung ungesetzlicher Diskriminierung der qualifizierten Kandidaten.
- Professionelle Darstellung der Dienstleistungen der AESC Mitglieds-Unternehmen nach außen.
- Positiver Auftritt gegenüber den Medien mit Blick auf die Klienten, den AESC und das Berufsbild der Executive Search Berater.

*Copyright April 2002, Association of Executive Search Consultants. AESC behält sich das Recht vor, diese Standards jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern.*